

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2409**

Federführend:
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement

Status: öffentlich

Datum: 25.09.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.5 Abt. Recht und Vergabe
60 BAUAMT
Sonstige – Beratung mit Externen
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Bansemer, Heike

**Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Landkreis
Nordwestmecklenburg zur Einzelmaßnahme "Sanierung der Integrierten
Gesamtschule Johann Wolfgang von Goethe unter Einsatz von
Städtebaufördermitteln"**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.12.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft ermächtigt den Bürgermeister die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abzuschließen, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Begründung:

In der Vorlage VO/2017/2286-01 hat die Bürgerschaft der Beantragung zusätzlicher Städtebaufördermittel für das Programm 2017 für die Gesamtmaßnahme Altstadt zugestimmt, sowie mit der Vorlage VO/2017/2356 der Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2018 zugestimmt.

Diese beantragten Städtebaufördermittel beinhalten Fördermittel für die Einzelmaßnahme „Sanierung der Integrierten Gesamtschule Johann Wolfgang von Goethe (IGS)“. Wie bereits in der Vorlage VO/2017/2286-01 dargestellt, befindet sich die IGS in Schulträgerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wurde eine Ausnahmeregelung in Aussicht gestellt, dass der Landkreis die Sanierung unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchführen kann.

Mit dieser Vereinbarung soll die Beziehung zwischen der Hansestadt und dem Landkreis geregelt werden. Ziel der Vertragspartner ist es, dass für die Hansestadt, als Zuwendungsempfänger, die Förderung kostenneutral erfolgt, d.h. dass der Landkreis die kommunalen Anteile der Städtebaufördermittel sowie die Eigenanteile des Eigentümers und Eigenanteile der Gemeinde vorbehaltlos und vollumfänglich übernimmt ebenso wie die anfallenden Verwaltungsgebühren und nicht förderfähigen Kosten bezogen auf die Einzelmaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Vereinbarung HWI-LK NWM

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)